

Hygienekonzept für den Spielbetrieb beim ASV Ottenhöfen in der Schwarzwaldhalle



Das Konzept wurde in Absprache der Gemeinde Ottenhöfen erarbeitet.

Alle die die Halle betreten müssen sich im Vorfeld mit dem gültigen Hygienekonzept der Schwarzwaldhalle vertraut machen. Hier sind alle notwendigen Regelungen zu finden. Das Hygienekonzept ist zu finden auf der Homepage des Landesverbandes im Spielplan bei der jeweiligen Halle oder auf unserer ASV Homepage. Die Vereinsführung hat das Recht vor jedem Spieltag weitere Maßnahmen/ Einschränkungen zu beschließen. Wir informieren über die jeweils gültige G-Regel auf unserer ASV- Homepage und am Halleneingang.

Regelungen in der Basisstufe:

3G-Regel: Beim Training und Wettkampf in geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel, das heißt jede Person ab 6 Jahren bzw. die nicht eingeschult ist, ist verpflichtet einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis zu erbringen. Der Test darf zum Spielende (Spielende = Spielbeginn + Spielzeit inkl. Halbzeitpause) nicht älter als 24 Stunden sein. Schülerinnen und Schüler gelten als getestete Person, da sie in der Schule getestet werden.

Zur Vereinfachung der Handhabung von Spieler:innen inkl. Trainerpersonal, Physiotherapeut:innen etc. kann der Gastverein dem Heimverein über ein Formular schriftlich bestätigen, dass alle Spieler:innen, Trainer:innen etc. geimpft, genesen oder getestet sind. Eine entsprechende Vorlage ist auf der [Homepage](#) (Bestätigung 3G) zu finden. Eine aufwändige Einzelkontrolle durch den Heimverein ist somit hinfällig. Dem Heimverein ist es, wenn gewünscht, unbenommen Einzelnachweise einzusehen.

Änderungen in der Warnstufe: Nicht geimpfte oder genesene Personen dürfen nur mit einem negativen PCR-Test die Sportstätte betreten. Dies gilt nur für die Sportausübung in geschlossenen Räumen – im Freien gilt in der Warnstufe die 3G-Regel.

Änderungen in der Alarmstufe I: Nicht geimpfte oder genesene Personen dürfen nicht mehr an einer Sportveranstaltung teilnehmen – sowohl als Sportler:in als auch als Zuschauer:in. Dies gilt auch für die Sportausübung im Freien.

Änderungen in der Alarmstufe II (ab 4. Dezember): Nicht geimpfte oder genesene Personen dürfen nicht mehr an einer Sportveranstaltung teilnehmen – sowohl als Sportler:in als auch als Zuschauer:in. Zudem gilt für alle im Trainings- und im Wettkampfbetrieb die 2G-Plus-Regel. D.h. geimpfte und genesene Personen müssen zudem ein negatives tagesaktuelles Antigen-Schnelltestergebnis vorweisen (s.o. Anmerkungen zum Antigen-Schnelltest). Neben den im Folgenden genannten Ausnahmen gilt seit 4. Dezember auch eine Ausnahme für Personen, die bereits ihre Auffrischungsimpfung erhalten haben. Sie müssen kein Testergebnis vorweisen.

Zutritt bei 2G+-Regelung:

Ausnahmen von der PCR-Testpflicht und 2G- bzw. 2G-Plus-Beschränkung:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind

- Grundschüler:innen, Schüler:innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule) Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich).
- Ist der Zutritt zu Sportstätten nur immunisierten Personen nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet (2G+-Regelung), gilt dies entsprechend der Corona-Verordnung nicht für
 - geimpfte Personen, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als 3 Monate zurückliegt,
 - genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht länger als 3 Monate zurückliegt,
 - geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, oder
 - Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht.

Maskenpflicht:

Bitte beachtet die aktuell gültige Maskenpflicht.

Während der Sportausübung und der Nutzung von Duschräumen besteht keine Maskenpflicht.

Zulässige Zuschauerzahl

Veranstaltungen sind in der Alarmstufe II mit höchstens 50 % der zugelassenen Kapazität zulässig. Die bisherige Personenobergrenze wurde von 750 auf nun zulässige 500 Besucher:innen abgesenkt. Entsprechendes gilt damit auch für Sportveranstaltungen.

Beim Betreten der Halle wird die aktuell gültige G-Regel geprüft und die Kontaktdaten müssen erfasst werden.

Dies beinhaltet Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Zeitraum der Anwesenheit. An den Eingängen wird ein QR Code hängen. Mit Nutzung der Event Tracer App oder Luca App können die Kontaktdaten einfach und kontaktlos hinterlegt werden. Alternativ gibt es Zettel zum ausfüllen, die sicher verwahrt werden.

Nur bei einem Verdachtsfall werden die Daten gesichtet.

- Zu beachten ist die Desinfektion bzw. Reinigung der Hände bei Betreten der Halle
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist wo möglich immer einzuhalten
- Außerhalb des Spielfeldes gilt für alle Personen die Maskenpflicht
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen

Anreise und Abreise

Die Anreise aller Beteiligten erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Wo möglich sollte auf Fahrgemeinschaften verzichtet werden, sie sind aber nicht verboten, d.h. Schiedsrichtergespanne dürfen gemeinsam anreisen. Ebenso können bei Jugendspielen Fahrgemeinschaften gebildet werden. Den Mitfahrern wird empfohlen eine Mund-Nase-Abdeckung zu tragen.

Alle Spielbeteiligte

- müssen die Kontaktdaten und die erforderlichen Nachweise laut aktueller Vorgabe per App oder Liste bei Betreten der Halle angeben
- müssen den gekennzeichneten Laufwegen folgen
- müssen die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen beachten, sofern gerade kein Sport getrieben wird

- nutzen die Kabinen laut Beschriftung

Alle Zuschauer auch Fahrer von Jugendspieler

- müssen die Kontaktdaten und die erforderlichen Nachweise laut aktueller Vorgabe per App oder Liste bei Betreten der Halle angeben
- Die Maske darf in geschlossenen Räumen auch am Platz nicht abgezogen werden
- bitte die gekennzeichneten Laufwege und Beschilderungen beachten

Kabine/ Räume

- Jede Spieler-Kabine kann von 8 Personen gleichzeitig genutzt werden, unter Einhaltung des Mindestabstandes, ansonsten nur unter Berücksichtigung der Maskenpflicht
- Der Duschaum kann von 3 Personen gleichzeitig genutzt werden
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen
- Desinfektionsmittel und entsprechende Hinweisschilder befinden sich in jeder Kabine
- Beim Verlassen der Kabinen müssen alle persönlichen Materialien mitgenommen werden

Spielfeldzugang

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt durch die Nutzung von zwei Zugängen

Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank. Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht!
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein zu desinfizieren. In der Halbzeit wird kein Seitenwechsel durchgeführt (wenn beide Mannschaften einverstanden sind) und die Durchführungsbestimmungen es zulassen
- Alternativ ist in der Halbzeit eine Reinigung der Bänke durchzuführen

Zeitnehmertisch

- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs werden entsprechende Vorkehrungen getroffen, um die Abstände einzuhalten. Vor und nach der Eingabe müssen die Hände desinfiziert werden.
- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten
- Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) sind vor und nach dem Spiel zu reinigen. Die Zeitnehmer sollen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen und sind angehalten sich nicht ins Gesicht zu fassen.

- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Für Zeitnehmer und Sekretär gilt die Maskenpflicht

Wischer

- Ein Wischer wird nur in der Spielklasse eingeteilt, wo es laut Durchführungsbestimmung vorgeschrieben ist.

Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren erfolgt vorab, so wie bei Bedarf in der Halbzeit
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld über verschiedene Zugänge
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw.

2. Technische Besprechung

- Die technische Besprechung findet im Geräteraum statt
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.

3. Einlaufprozedere

Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.

- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

Während des Spiels

- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

Halbzeit

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Getrennte Ausgänge nutzen.

Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.
- Die Kabinen sind laut Anweisung zu reinigen und zu lüften.

Gastronomie

- Schutzvorkehrungen aus behördlichen Anordnungen werden umgesetzt
- Anpassung an die Regelungen laut Verordnung zum Betrieb der städtischen Gastronomie
- Wenn kein Verkauf von Getränken/ Speisen angeboten wird, werden wir darüber auf der Homepage informieren

Toilettennutzung

- bitte den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten
- Desinfektionsmittel vorhanden
- Hinweisschilder mit den Verhaltensregeln sind angebracht

Hallenbelüftung

- Während des gesamten Spielbetriebs wird eine dauerhafte Belüftung der Halle von Seiten der Gemeinde gewährleistet

Die Hygienebeauftragte beim ASV Ottenhöfen ist Gaby Bühler. Bei Fragen gerne melden:
corona@asv-ottenhoefen.de

Datum: 20. 01. 22

Gemeinde Ottenhöfen: _____

Hans-Jürgen Decker
Bürgermeister



Vorstand ASV Ottenhöfen: _____

